Name / Gemeinschaft / Körperschaft

Vorname

Anlage L

☐ zur Einkommensteuererklärung
☐ zur Körperschaftsteuererklärung
☐ zur Feststellungserklärung

Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Bruttobetriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz oder eine Gewinnermittlung nach § 13a EStG ist stets elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

1 = § 4 Abs. 1 EStG
2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
3 = § 4 Abs. 3 EStG
4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70 ☐ Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 15, 18 und 22; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom ____ bis ____

	2014 / 2015 (2015) EUR	2015 / 2016 EUR		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2015 entfallen ▶ 10	, — 11	, —
7			auf das Kalenderjahr 2015 entfallen ▶ 12	, — 13	, —
8 nach § 13a EStG			auf das Kalenderjahr 2015 entfallen ▶ 73	, — 74	, —
9			auf das Kalenderjahr 2015 entfallen ▶ 75	, — 76	, —

als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

10 38 , — 39 , —

als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG)
(Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)

11 36 , — 37 , —

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG

12 , — , —

13 In den Gewinnen des Kj. 2015 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt **– Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –** 14 , — 15 , —

Anzahl

14 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 18 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende **Anlage(n) 34a**

Veräußerungsgewinn

51

vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines **ganzen Betriebs,** eines **Teilbetriebs** oder eines **ganzen Mitunternehmeranteils** (§§ 14, 16 EStG)

		stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
15 Veräußerungsgewinn, für den **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	18	, — 19	, —
16 In Zeile 15 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	68	, — 69	, —
17 Veräußerungsgewinn lt. Zeile 15, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70	, — 71	, —
18 Veräußerungsgewinne, für die d. **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist	60	, — 61	, —
19 In Zeile 18 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	36	, — 37	, —
20 In Zeile 18 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	38	, — 39	, —
21 In Zeile 20 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	40	, — 41	, —
22 Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG	42	, — 43	, —
23 In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	44	, — 45	, —

Zu den Zeilen 15 bis 21:

24 ☐ Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

Die Angaben auf den Seiten 2 bis 4 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 31 bis 47 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

31 Eigentümer / Nutzender

		Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung ha	a	m²	Forstwirtschaftliche Nutzung ha	a	m²	Übrige Nutzungen ha	a	m²
32	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 33)										
33	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)										
34	In den Zeilen 32 und 33 nicht berücksichtigte **zugepachtete** oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen										
35	Summe Zeile 32 bis 34										
36	In den Zeilen 32 und 33 berücksichtigte **verpachtete** oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen										
37	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 35 abzüglich Zeile 36)										
38	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 37) entfallen auf		Obstbau mit landw. Unternutzung			Almen und Hutungen					

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

39	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)										
40	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)										

Betriebsverpachtung

41 ☐ Der Betrieb ist seit dem _____ verpachtet.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

42 ☐ Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

		Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge ha	a	m²	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
43	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)								
44									
45	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)								
46									
47	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)								

Tierhaltung

einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2015 / 2016 (2015)

(Bitte stets ausfüllen.)

		Anzahl	VE gesamt			Anzahl	VE gesamt	
48	**Rindvieh** Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			**Schafe** unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)				
49	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)				
50	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			**Schweine** Zuchtschweine (0,33 VE)				
51	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)			**Kaninchen** Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)				
52	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			**Geflügel** Legehennen (0,02 VE)				
53	Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)				
54	**Ziegen** (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)				
55	**Pferde** unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			**Sonstige** (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)				Zwischensumme 1
56	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart				Zwischensumme 2 +
57	Zwischensumme 1			Zwischensumme 2				Summe Tierbestand =

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2015 / 2016 (2015)

	(Bitte stets ausfüllen.)	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
61	**Rindvieh** Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als			
62	**Schweine** Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)						
63	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			**Kaninchen** Mastkaninchen (0,0025 VE)			
64	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			**Geflügel** Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)			
65	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)			
66	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten (VE)			Summe Tierbestand (Zeile 57)
67	Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)			Zwischensumme 3 +
68	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)			Zwischensumme 4 +
69	Zwischensumme 3			Zwischensumme 4			Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

	Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
70				

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2015 / 2016 bis 2018 / 2019

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2016 / 2017 bis 2018 / 2019 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

71 ☐ Ich / Wir beantrage(n), den durch ☐ Betriebsvermögensvergleich ☐ Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Sonstiges

			stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	
72	In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	26		,—	27	,—
73	Saldo aus **Entnahmen und Einlagen** i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr			,—		,—
74	**Schuldzinsen** aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des **Anlagevermögens**			,—		,—

		EUR
75	Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG **– lt. gesonderter Aufstellung –**	,—
76	Summe der 2015 oder im Wj. 2015 / 2016 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge **– lt. gesonderter Aufstellung –**	,—

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 ☐ Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

		Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR		Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR		Zwischenergebnis Holznutzungen EUR		übrige Forstwirtschaft EUR		Gesamt EUR
102	**Einnahmen**		+		=		+		=	
		20 %		55 %						
103	**Pauschale Betriebsausgaben**		+		=			→		
104	Gesondert abziehbare Betriebsausgaben						+		=	
105	**Gewinn** (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)						+		=	

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

Nutzungssatz

106 _____ fm ☐ von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom _____ bis zum _____

107 ☐ pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche _____ ha

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

	Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge	davon im Wj. verwertet
108				fm	fm
109					

110

	Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen		damit in sachlichem Zusammenhang stehende **Betriebsausgaben**		**Einkünfte** aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen)
	EUR		EUR		EUR
111		–		=	

Außerordentliche Holznutzungen

		fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes	außerordentliche Holznutzungen über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 106 und Zeile 107)	aus besonderen Schadensereignissen
112	volks- / staatswirtschaftliche Gründe						
113	höhere Gewalt (ohne Zeile 115)		1	2	3	4	5
114	Summe (Zeile 112 und 113)						
115	besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)						
116	**Maßgebende Holznutzungen** (verwertete Holzmengen)		fm	fm	fm	fm	fm
117	Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)		100 %	%	%	%	%
118	**Einkünfte** aus den Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
119	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016 (2015), die auf das Kj. 2015 entfallen						
120	Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2014 / 2015, die auf das Kj. 2015 entfallen						
121	**Einkünfte** aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2015						

			EUR
122	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52	,—
123	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51	,—
124	Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65	,—